

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 216.

Freitag den 20. September 1867.

(306—1)

Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1867/68 kommen drei Plätze der Karl Freiherr v. Klobnigg'schen Blindenstiftung im Blindenerziehungsinstitute in Linz zur Besetzung.

Auf diese Stiftung haben Anspruch arme, hilflose in Krain geborne, insbesondere verwaiste Blinde, jedoch sonst gesunde und bildungsfähige Kinder beiderlei Geschlechtes, welche das siebente Jahr vollendet und das zwölfte nicht überschritten haben.

Die mit Stiftungsplätzen theilenden Stifflinge sind mit einer Werktags- und einer Sonntagskleidung, ferner mit drei Hemden, zwei Paar Strümpfen, zwei Paar Schuhen und einigen Sacktüchern versehen, von ihren Eltern oder Vormündern bis nach Laibach, von wo aus sie auf Kosten des Stiftungsfondes nach Linz begleitet werden.

Eltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder und Pflegebefohlenen um diese Stiftungsplätze bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Armutzeugnisse, dann mit dem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes documentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat bis Ende September 1867 anher zu überreichen.

Laibach, am 17. September 1867.

K. k. Landesregierung für Krain.

Nr. 7155.

stande befinden, oder in Ermangelung derlei Competentinnen solche, welche in den Jahren 1864, 1865, 1866 und 1867 in den Stand der Ehe getreten sind, berufen.

2. Der zweite Platz der Antonia Verch'schen Fräulein-Stiftung im Jahresbetrage von 42 fl. ö. W.

Zum Genuße dieser Stiftung sind adelige Töchter mit erreichtem 6. bis zum vollendeten 18ten Lebensjahre, welche in Laibach wohnhaft, arm und entweder ganz elternlos oder doch vaterlos sind, und in Ermangelung der in Laibach wohnhaften Bewerberinnen auch andere im Herzogthume Krain wohnhafte adelige Töchter unter den obangedeuteten Bedingungen berufen.

Ein vollständiger Nachweis des Adels ist nicht erforderlich, sondern es genügt, wenn die Familie der Bewerberin allgemein als adelig angesehen wird.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftungen bewerben wollen, haben die mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bis

10. October 1867

bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 17. September 1867.

K. k. Landesregierung für Krain.

(305—1)

Nr. 722.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Landes-Hauptcasse in Laibach kommt eine Officialstelle in der XI. Diätencasse, mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. und Cautionspflicht, zur Besetzung.

Gesuche sind unter Nachweisung der Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft und den Cassavorschriften, dann der Kenntniß der krainischen Sprache

binnen drei Wochen

bei der Finanz-Direction in Laibach einzubringen.

Laibach, am 17. September 1867.

Von der k. k. Finanz-Direction.

(303—1)

Kundmachung.

An dem k. k. Staats-Untergymnasium zu Krainburg beginnt das neue Schuljahr am 1. October 1867 mit dem heil. Geismante.

Jene Schüler, welche in die erste Classe aufgenommen werden wollen, haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter

am 29. oder 30. September

unter Vorweisung des Geburtscheines und der vorgeschriebenen Schulzeugnisse bei dem Director des Gymnasiums in der Directionskanzlei zur Einschreibung zu melden und zugleich die Aufnahmestaxe pr. 2 fl. 10 kr. zum Lehrmittelfonde zu erlegen.

Die dem Gymnasium bisher angehörigen Schüler haben sich an denselben Tagen entweder persönlich zur Aufnahme vorzustellen oder durch ihre Angehörigen ihren Eintritt rechtzeitig anmelden zu lassen.

Am 2. October beginnt ordnungsmäßig der Unterricht.

K. k. Gymnasial-Direction zu Krainburg, den 17. September 1867.

(304—1)

Kundmachung.

An der Ursulinen-Mädchen-Hauptschule zu Laibach beginnt das Schuljahr 1867/8 mit der Anrufung des heil. Geistes am 1. October 1867 um 8 Uhr.

Die Anmeldung jener Schülerinnen, welche diese Schule zu besuchen wünschen, möge

am 27., 28. und 30. September

geschehen.

Direction der Ursulinen-Mädchen-Hauptschule in Laibach, am 19ten September 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 216.

(1675—2)

Nr. 3584.

Uebertragung der exec. Realfeilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 1ten Februar 1867, Z. 513, und 23. Mai 1867, Z. 2418, wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsfache des Herrn Roban von Budaine Nr. 36 gegen Franz Praetel von Budeine Nr. 91 auf den 25. Juli 1867 angeordnete executive Realfeilbietung auf den

3. October 1867, früh 9 Uhr, in loco Budaine übertragen wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 26ten Juli 1867.

(1957—3)

Nr. 13826.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Agnes Ullmann von Laibach die executive Versteigerung der dem Josef Vojar'schen Verlassenen gehörigen, gerichtl. auf 1008 fl. 40 kr. geschätzten Realität p. 840 fl. sammt Anhang bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

9. October,

die zweite auf den

9. November

und die dritte auf den

11. December 1867, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem

Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 22. Juli 1867.

(1937—2)

Nr. 2878.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es sind in der Executionsfache des Jacob Cerne von Krainburg gegen Franz Knifz von Unterfestsitz p. 106 fl. 63 kr. c. s. e. zur Vornahme der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 11. August 1866, Z. 4228, bewilligten executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrhof St. Martin sub Urb. Nr. 27 und 28 vorkommenden Realität die neuerlichen Tagsatzungen auf den

10. October,

9. November und

12. December 1867

mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang ausgeschrieben worden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 23. Juli 1867.

(1959—3)

Nr. 14590.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Gregorin, durch Dr. Bongraz, die executive Versteigerung der dem Josef Martnik von Innergoritz gehörigen, gerichtl. auf 1304 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche Moosthal sub Urb. Nr. 15 vorkommenden Realität wegen schuldiger 223 fl. 69 kr. sammt Anhang bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

9. October,

die zweite auf den

9. November

und die dritte auf den

11. December 1867,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 1. August 1867.

(1953—2)

Nr. 16468.

Uebertragung zweiter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 18. Juni d. J., Z. 11625, kundgemacht: Es sei die zweite executive Feilbietung des Heiratsgutes der Maria Janković von Bresovitz auf den

12. October 1867,

Vormittags 9 Uhr, hieramts übertragen worden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. August 1867.

(1746—2)

Nr. 1662.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird kund gemacht:

Es werden in der Executionsfache des Valentin Klemenčič von Reher gegen Martin Aljančič von ebenda p. 212 fl. ö. W. c. s. e. über Einverständnis beider Theile die mit dem Bescheide vom 25. Juni 1867, Z. 1283, auf den 12. August und 12. September angeordneten Feilbietungen als abgehalten erklärt, und es wird zu der auf den

14. October 1867,

Vormittags 9 Uhr, angeordneten dritten Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realität mit dem vorigen Anhang geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 10. August 1867.